

Baugewerbe
6.10.2011

Das neue Factoring-Modell trägt entscheidend zur Verbesserung der Liquidität bei.



Zu seinem Geld kommen bei öffentlichen Aufträgen

FINANZIERUNG ■ Mit einem neuen Factoring-Modell will man die sofortige Auszahlung eines wesentlichen Teils der Schlussrechnung bei öffentlichen Aufträgen sicherstellen. Damit würde ein großes Hindernis in der Zusammenarbeit zwischen Bauunternehmen und öffentlichen Auftraggebern abgebaut werden.

RA Dr. Harald Weber

Der Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz hat sein Serviceangebot innovativer Verbandsleistungen um eine weitere Variante erweitert: Verbandsmitglieder können seit dem 1. September 2011 ein Factoring-Modell bei Aufträgen der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen.

In der Baupraxis kommt es bei Aufträgen der öffentlichen Hand oftmals zu erheblichen Zahlungsverzögerungen bei der Begleichung der Schlussrechnung. Dies kann zu existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen der betroffenen Auftragnehmer führen.

Für Mitgliedsbetriebe des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz wurde daher erstmals ein Factoring-Modell entwickelt, dessen Zielsetzung die Gewährung von sofortiger Auszahlung eines wesentlichen Teiles des Schlussrechnungsbetrags bei Zahlungsverzögerungen der öffentlichen Auftraggeber ist. Dazu kauft das Factoring-Unternehmen Close Finance GmbH, Mainz, Forderungen der Mitgliedsbetriebe des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz gegenüber der öffentlichen Hand innerhalb bestimmter Betragsgrenzen an.

ges bei Zahlungsverzögerungen der öffentlichen Auftraggeber ist. Dazu kauft das Factoring-Unternehmen Close Finance GmbH, Mainz, Forderungen der Mitgliedsbetriebe des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz gegenüber der öffentlichen Hand innerhalb bestimmter Betragsgrenzen an.

Wesentliche Eckdaten des Modells

Gegenstand des Factoring ist die Schlussrechnung des Auftragnehmers bei maximaler Zahlungsleistung für das einzelne Bauunternehmen von:

- 200.000,- Euro pro Objekt
- Der finanzierte Umsatz je Bauunternehmen darf den Betrag von 500.000,- Euro nicht überschreiten.
- Je öffentlicher Auftraggeber (z. B. Kommune, Landkreis, Land) gilt ein Limit

von versicherbaren Schlussrechnungen in Höhe von maximal 1.000.000,- Euro aus allen Bauleistungen.

Ablauf des Factoring

Das Factoring gestaltet sich wie folgt:

- Antragsanforderung des Bauunternehmens beim VHV Verbands- und Kooperationsmanagement Bau in Wiesbaden
- Bonitätsprüfung durch die VHV
- Inaugenscheinnahme der Bauleistung (Prüfung des Bautenstandes) durch technische Sachverständige der Secolux, Luxemburg. Die Secolux verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Überprüfung von Bauobjekten, auch im Hinblick auf die Präqualifikation von Baubetrieben.
- Bonitätsabhängige Auszahlung bis zu 80 % des abgetretenen Schlussrech-

Tabelle Kosten

| Rechnungsbetrag 50.000 Euro | | | | |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Forderungslaufzeit | 90 Tage | 120 Tage | 150 Tage | 180 Tage |
| Factoringkosten | 1.450 Euro | 1.633 Euro | 1.817 Euro | 2.000 Euro |
| Sofortiger Auszahlungsbetrag | 38.550 Euro | 38.367 Euro | 38.183 Euro | 38.000 Euro |
| Rechnungsbetrag 100.000 Euro | | | | |
| Forderungslaufzeit | 90 Tage | 120 Tage | 150 Tage | 180 Tage |
| Factoringkosten | 3.800 Euro | 4.167 Euro | 4.533 Euro | 4.900 Euro |
| Sofortiger Auszahlungsbetrag | 76.200 Euro | 75.833 Euro | 75.467 Euro | 75.100 Euro |
| Rechnungsbetrag 200.000 Euro | | | | |
| Forderungslaufzeit | 90 Tage | 120 Tage | 150 Tage | 180 Tage |
| Factoringkosten | 7.100 Euro | 7.833 Euro | 8.567 Euro | 9.300 Euro |
| Sofortiger Auszahlungsbetrag | 152.900 Euro | 152.167 Euro | 151.433 Euro | 150.700 Euro |



Foto: ISB/Michael Bellare

Frank Dupré (2. v. l.), Präsident des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz, Dr. Harald Weber (2. v. r.), Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz, und Thomas Voigt (r.), VHV-Vorstandssprecher, bei der Vorstellung des neuen Modells.

nungsbetrages durch die Factoring-Gesellschaft Close Finance GmbH in Mainz

Kosten des Factoring-Modells

Sie sind abhängig von der Höhe des Schlussrechnungsbetrages und der Forderungslaufzeit. Anhand der Tabelle „Zahlenbeispiel Factoring“ erhalten Sie einen Überblick der Kosten.

In den Factoringkosten ist eine fixe Gebühr i. H. v. 1,80 % auf den Rechnungsbetrag, sowie ein variabler Zins, der an den 3-Monats-Euribor gekoppelt ist und auf den Auszahlungsbetrag berechnet wird, enthalten. Die Zinsabrechnung erfolgt taggenau.

Die Factoringkosten beinhalten bereits die Kosten für eine Inaugenscheinnahme durch die Secolux, die ab Rechnungsbeträgen über 50.000 Euro

zwingend vorgeschrieben ist. Die Abrechnung der Inaugenscheinnahme erfolgt direkt über die Secolux.

Die Vorteile des Factoring-Modells liegen auf der Hand:

- Sofortige Auszahlung von bis zu 80 % des Schlussrechnungsbetrages
- Verbesserung der Liquidität des Bauunternehmens
- Keine Anrechnung auf Kreditlinie des Bauunternehmens bei der Bank
- Factoring-Gesellschaft übernimmt die Realisierung der Forderung insgesamt
- Entlastung des Bauunternehmens beim Forderungsmanagement

Bundesweite Umsetzung theoretisch möglich

Kooperationspartner bei dem Projekt sind der rheinland-pfälzische Baugewer-

beverband, die Factoring-Experten der Close Finance GmbH, die landeseigene Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH und die VHV Versicherungen.

Rheinland-Pfalz sei erst der Anfang, eine Ausweitung des Modells auf andere Bundesländer sei nicht ausgeschlossen. „Wir sind davon überzeugt, dass dieses Factoring-Modell die Finanzsituation von Baubetrieben erheblich verbessern wird und können uns gut vorstellen, dass ähnliche Modelle in weiteren deutschen Bundesländern zustande kommen“, erläutert Thomas Voigt, Sprecher des Vorstands der VHV Versicherungen.

Die Antragsunterlagen für das Factoring gibt es über den Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz (Internet: www.bgv-rheinland-pfalz.de).



AUTOR

Rechtsanwalt Dr. Harald Weber ist Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz.